

Erläuterungen zu den Kalkulationsformblättern 221, 222 und 223

Die Kalkulationsformblätter sind dem, für die Vergabe vorgeschlagenen, Bieter von der ausschreibenden Dienststelle zuzusenden und ausgefüllt zurück zu verlangen.

Sie sind den Vergabeunterlagen beizulegen, bevor der Vergabevorschlag zur Prüfung an RA/3-VMN versandt wird.

Sofern die Beauftragung des Mindestbieters nicht zwingend erscheint, sind sie auch an den/die nächstplatzierten Bieter, der/die für eine Beauftragung in Frage kommt/kommen, zu senden.

Mögliche Gründe für eine Nichtbeauftragung sind z. B. der Verdacht auf ein Unterangebot, auf Mischkalkulation oder die Eignung des Mindestbieters.

Nachfolgende Formblätter sind zu verwenden:

Formblatt 221: Angaben zur Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation

Formblatt 223: Aufgliederung der Einheitspreise
Im Formblatt 223 sind alle Positionen abzufragen. Unter 50.000 Euro liegt es im Ermessen der Fachdienststelle nur ausgewählte Positionen aufgliedern zu lassen.

Formblatt 222: Angaben zur Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
Bei Rohbau-, Tiefbau- und Ingenieurbauarbeiten zusätzlich versenden, da der Bieter entsprechend seiner Kalkulationsmethode das Formblatt 221 oder das Formblatt 222 ausfüllt.

Stadt Nürnberg

Rechtsamt

Vergabemanagement
Herr Süß

Bauhof 9
90402 Nürnberg
Zimmer-Nr. 208
Tel.: 09 11 / 2 31-48 30
Fax: 09 11 / 2 31-42 09

VMN@stadt.nuernberg.de
www.rechtsamt.nuernberg.de